

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Das Unternehmen P.I.E. Inel Sp. z o.o. (nachfolgend Verkäufer genannt) gewährt dem Käufer eine 5-Jahre-Garantie für Rohrantriebe und Elektrosteuerung. Die Garantiedauer gilt ab dem Verkaufsdatum der Ware.
2. Die Garantie wird ausschließlich dem Käufer gewährt, wobei als Grundlage für die Geltendmachung von Garantieansprüchen ein Kaufnachweis: Rechnung oder Kaufbeleg, ausgestellt vom Verkäufer, gilt.
3. Die Garantieleistungen umfassen lediglich Mängel, die sich aus immanenten Ursachen der Ware ergeben haben, dh. sog. versteckte Mängel, die sich aus zum Zeitpunkt der Abholung der Ware nicht festzustellenden Produktions- oder/und versteckten Materialmängeln ergeben.
4. Die Garantieleistungen können unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass die Montage und Bedienung der Geräte in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung erfolgt sind.
5. Der Käufer ist verpflichtet, versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung in schriftlicher Form bzw. telefonisch zu melden.
6. Eventuelle versteckte Mängel stellen den Käufer nicht von der Pflicht zur termintreuen Zahlung frei.
7. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Reklamation binnen 14 Werktagen ab Lieferung der Ware an die Niederlassung des Verkäufers zu bearbeiten.
8. Die Garantieleistungen umfassen keine:
 - Geräte, die nicht in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung installiert worden sind bzw. Geräte, an denen der Nutzer konstruktionstechnische Änderungen oder Umarbeitungen vorgenommen hat;
 - nicht bestimmungsgemäß verwendete Geräte
 - Beschädigungen, die durch äußere mechanische, thermische oder chemische Einflüsse verursacht worden sind;
 - Betriebsmaterialien, die keinem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Batterien).
9. Sollte der Verkäufer feststellen, dass die Reklamation begründet ist, wird die Mangelware instandgesetzt oder kostenlos umgetauscht.
10. Die Instandsetzung/der Umtausch kann sofort in der Niederlassung des Verkäufers, dh. in Gdańsk, ul. Mostowa 1, vorgenommen werden. Die Mangelware kann man auch per Post zustellen.
11. Der Käufer ist verpflichtet, jedes Mal die Zustellung der Mangelware mit dem Verkäufer zu vereinbaren.

12. Der Verkäufer trägt die Versandkosten für die Zustellung einer mangelfreien Ware an die Inlandsadresse des Käufers unter der Voraussetzung, dass der Käufer die Mangelware an den Verkäufer liefert.
13. Der Verkäufer kommt weder für Demontage- und Arbeitskosten, die mit dem Umtausch der Mangelware verbunden sind, noch für die Versandkosten für die Zustellung der Ware an die Niederlassung der Gesellschaft auf.
14. Dem Käufer steht weder das Recht auf Schadensersatz für entgangenen Gewinn oder für mit dem Mangel verbundene Verluste noch das Recht auf die Wiedergutmachung von Schäden, die mit dem Imageverlust des Käufers verbunden sind, zu.
15. Sollte die gemeldete Reklamation nicht vom Verkäufer anerkannt worden sein, trägt der Käufer alle Kosten, die sich im Zusammenhang mit deren Bearbeitung ergeben haben.
16. Die Ware, deren Reklamation nicht anerkannt worden ist, kann vom Käufer binnen 6 Monaten abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch verwertet.
17. In Angelegenheiten, die nicht durch die vorliegenden Geschäftsbedingungen geregelt werden, finden Vorschriften des Zivil- und des Handelsgesetzbuches Anwendung.